

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Kreistag

Niederschrift

KT/007/2025

der 7. Sitzung des Kreistages - **öffentlicher Teil** - am Mittwoch, dem 25.06.2025, im
Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy

Göring-Kube, Antje

Hoffmann, Thomas

Kühne, Sven

Leibnitz, Carsten

Meewis, Holger

Oehler, Bernd

Schmidt, Jens

Scholze, Andreas

Senftleben, Thomas

Spöhr, Mirko

Weber, Ronny

CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Hermann, Rolf

Neumann, André

anwesend bis 19:15 Uhr (Ende öffentl. Teil)

Nündel, Thomas

Pradel, Henrik, Dr.

anwesend bis 19:15 Uhr (Ende öffentl. Teil)

Reinboth, Gerd

Tanzmann, Frank

Vohs, André

Zetsche, Andreas

anwesend bis 19:15 Uhr (Ende öffentl. Teil)

Zippel, Christoph

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

Paulicks, Alexander

Rath, Doreen

Schrade, Sven

anwesend bis 19:00 Uhr (TOP 14)

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Plötner, Ralf

Sojka, Michaele

Tempel, Frank

Fraktion STARKE HEIMAT

Lahr, Thomas

Morgenstern, Thomas

Schütze, Frank

Fraktion DIE REGIONALEN

Gerth, Ralf

Liefländer, Klaus-Peter

Geschäftsführer

Bonert, Tatjana; ThüSac GmbH

Pliquett-Herfurth, Kathrin; Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH

Dr. Werner, Gundula; Klinikum Altenburger Land GmbH

Wießner, Thomas; Aus- und Weiterbildungsgesellschaft ThüSac GmbH

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Thieme, Ronny

Fachdienstleiter

Apel, Michael

Heiner, Jens

Noll, Matthias

Wettig, Matthias

Wiechert, Silvia

Wolf, Thomas

Schriftführung

Albrecht, Angelika

Gabler, Kerstin

weitere Teilnehmer

Hahn, Janine

Häntzschel, Lisa

Roh, Sabrina

Strahlendorf, Andreas

Gäste

Wittich, Mike

Nicht anwesend waren:

AfD-Kreistagsfraktion

Philipp, Heiko

Tänzler, Manuela

CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Dathe, Ronny

Weiß, Torsten

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Toll, René

Fraktion DIE LINKE.Aaltenburger Land

Eißing, Mandy

Seifert, Susann

Fraktion STARKE HEIMAT

Quellmalz, Lars

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Angelika Albrecht, Kerstin Gabler
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 7. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß mit Schreiben vom 5. Juni 2025 geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Der Landrat Herr Melzer nimmt Änderungen an der TO vor. Er zieht folgende Tagesordnungspunkte zurück:

TOP 12 – „Integrierter Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2025-2029“

TOP 13 – „Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land/Geschäftsordnung des Kreistages“ und

TOP 14 – „Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur regionalen Familienförderung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen““

Die TOP werden in der Nummerierung entsprechend angepasst. Alle drei Vorlagen sollen im September wieder auf der Tagesordnung des KT stehen.

Weitere Änderungen der Tagesordnung werden nicht angezeigt. Die nachfolgende geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 2. April 2025 | |
| 3 | Informationen des Landrates | |
| 4 | Verschiedenes | |
| 4.1 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 4.2 | Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages - Antrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zum Thema "Absicherung des Schulschwimmens im Altenburger Land" | |
| 5 | Bestellung des kaufmännischen Geschäftsführers der Theater Altenburg Gera gGmbH | KT-DS/0089/2025 |
| 6 | Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführerin sowie des Aufsichtsrates der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH für das Geschäftsjahr 2024 | KT-DS/0085/2025 |
| 7 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH | KT-DS/0086/2025 |
| 8 | Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung einer Angiographieanlage durch die Klinikum Altenburger Land GmbH | KT-DS/0090/2025 |
| 9 | Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024 | KT-DS/0084/2025 |

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 10 | Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Geschäftsführung der Aus- und Weiterbildungs-gesellschaft THÜSAC mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024 | KT-DS/0087/2025 |
| 11 | 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20.02.2008, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 9. Dezember 2024 | KT-DS/0088/2025 |
| 12 | Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Digitalisierung der Kreisstraßen im Altenburger Land | KT-DS/0094/2025 |
| 13 | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe > 50.000 Euro für die Digitalisierung der Kreisstraßen im Altenburger Land | KT-DS/0095/2025 |
| 14 | Verwendung der Fördermittel für die Umsetzungsphase des Bundesprogramms Aller.Land mit dem kulturellen Beteiligungsformat „Stadt.Land.Kult(o)ur“ im Altenburger Land | KT-DS/0092/2025 |
| 15 | Beteiligung am Kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) | KT-DS/0082/2025 |

Unterbrechung der Sitzung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| 16 | Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen >250.000,00 Euro; SV-L 008-2025 Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln, Gebäudeinnenreinigung; Unterhaltsreinigung, Glasreinigung mit Rahmen, Grundreinigung | KT-DS/0081/2025
nö |
|----|--|-----------------------|

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Kurier-Verlag (anwesend ist der freie Redakteur Peter Schubert) der Antrag vorliegt, Bild- und Tonaufnahmen zu fertigen. Dies sei möglich. Einzelne Mitglieder des Kreistages können aber auch verlangen, dass der Redebeitrag nicht mitgeschnitten wird (Geschäftsordnung des KT § 3 Abs. 2). Bis jetzt sei es schon immer einmal vorgekommen, dass Bildaufnahmen gemacht werden sollten; neu sei, dass der Antrag vorliegt, Tonaufnahmen vorzunehmen. Es wird übereingekommen, darüber getrennt abzustimmen.

Der Vorsitzende fragt, wer mit Bildaufnahmen einverstanden ist. Dies ist die Mehrheit, stellt der Vorsitzende fest.

Nachfolgend wird abgefragt, wer mit Tonaufnahmen einverstanden ist. Nach kurzer Diskussion und einem Hinweis von Herrn Lahr wird übereingekommen, dass sich die Mitglieder des Kreistages melden, die keinen Mitschnitt ihres Redebeitrages wünschen. Das sind: Herr Tempel, Frau Sojka, Herr Plötner, Herr Schrade, Herr Paulicks, Herr Liefländer, Herr Zippel, Herr Vohs, Herr Senftleben.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende Herr Gumprecht eröffnet die Einwohnerfragestunde. Keiner der anwesenden Gäste meldet sich zu Wort.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 2. April 2025

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 34 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 3 Informationen des Landrates

Herr Melzer gibt folgende Informationen:

- Übersicht Beschlussvollzug von Mai – Juni im Kreistagsinfo-System eingestellt;
- Terminplanung für Ausschüsse und Kreistags für 2026 liegt in den Mappen;
- Stand Baumaßnahmen:
 - Theater; Zeitplan Abbau Theater-Zelt,
 - Lindenau-Museum, Vorlage Landes-Förderbescheid,
 - Burg Posterstein,
- Windkraft-Pläne, Entwurf des Regionalplanes Wind kann über die Homepage der Regionalplanung eingesehen werden; Anhörung vom 14.07. bis 15.09.25;
- Kreisfinale der Fahrradausbildung fand statt;
- Zeltlager der Jugendfeuerwehren in Pahna mit 550 Teilnehmern fand statt;
- Haushaltsplanung 2026, derzeit angespannte HH-Lage; Personalbedarfskonzept mit anteilig externer Unterstützung, Grundlage wird die Analyse aus dem Jahr 2016 sein, Arbeitsgruppe wurde gebildet;
- Kreistagsplanung 2025, in der Zeit vom 2. September bis 26. November wird noch ein KT eingeschoben, geplant: 29. Oktober 2025; Grundlagen zum HH werden Anfang September 2025 übergeben, ebenso Unterlagen zum Thema Zweckverband Altenburger Museen, bestenfalls soll Beschlussfassung zum Zweckverband im Oktober erfolgen:

Herr Liefländer weist darauf hin, dass am 29.10.2025 der Stadtrat in Meuselwitz tagt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Anfragen aus dem Kreistag

Herr Melzer teilt mit, dass im Vorfeld zwei schriftliche Anfragen eingereicht worden sind:

- von Herrn Senftleben zum Thema Asyl
Diese Anfrage wurde schriftlich beantwortet. Im Migrationsbeirat am 24. Juni wurde sich zur weiteren Verfahrensweise besprochen.
- von Herrn Paulicks betreffs Presseartikel vom 18. Juni 2025 zum Thema „Kohlemillionen für das Altenburger Land: OB Neumann gibt nur zwei Projekten eine Chance“

Herr Neumann habe ihm gegenüber erklärt, dass er die Aussagen wie in der Zeitung veröffentlicht, so nicht getroffen habe. Herr Apel könne darstellen, welchen Sachstand die einzelnen beantragten Maßnahmen haben. Er erhält das Wort.

Zunächst verweist Herr Apel auf seine Power-Point-Präsentation, die im Kreistagsinformationssystem unter der Sitzung des Kreistages am 2. April unter „Informationen“ eingestellt ist.

Im Folgenden berichtet Herr Apel zu den sechs Vorhaben, die bereits im regionalen Begleitgremium vorgestellt wurden, zu jedem Projekt wird der Status dargelegt.

Nachfragen zu den Ausführungen von Herrn Apel gibt es keine.

Herr Neumann möchte eine Erklärung zu dem Thema abgeben.

Er bezieht sich dabei auf den von Herrn Melzer angesprochenen Zeitungsbericht.

Die Aussage „chancenlos“ sei in einem anderen Zusammenhang gesagt worden. Der Stadtrat in Altenburg habe die Idee gehabt, dass die beiden Wirtschaftsförderer – Stadt wie Kreis – sich mit Alternativen zu den vorhandenen Projekten beschäftigen, falls diese nicht kommen sollten, in Altenburg ganz konkret der Industriepark. Man habe die Bewertung vorgenommen, dass Nobitz und Altenburg ziemlich weit in ihrem Voranschreiten sind; die anderen müssen ihren Weg noch gehen. Der sei nicht einfach, so Herr Neumann. Er sei dann auf die Alternativprojekte zu sprechen gekommen.

„Jetzt stellen Sie sich vor, liebe Kreistagsmitglieder“, so Herr Neumann, „Altenburg bei 50 Millionen mit dem Industriepark von 90 Millionen schiebt noch zwei, drei weitere Projekte rein, für 20 Millionen jeweils“. Dann sei man bei 90 Millionen, dann mache Altenburg alles allein. Das sei ja unmöglich und hätte keine Chance, wäre hier nicht akzeptiert und würde auch nicht funktionieren. Und in diesem Zusammenhang sei die Aussage gefallen, „weitere alternative Projekte sind chancenlos“. Der Kriterienkatalog sei ziemlich eng gefasst und wenn dann Stadträte auch von Schulen, Gebäuden, Spielerlebniswelt und solchen Dingen reden, dann sei ganz klar zu sagen, dass das gar keinen Sinn macht und auch gar keine Chance hätte. So sei die Aussage entstanden, dass diese Projekte chancenlos sind. Alle anderen sechs Projekte seien einfach nur von ihrem zeitlichen Fortschritt eingeordnet worden. „Wie gesagt, wenn man die Fragen im Stadtrat so bekommt, sollte man die auch beantworten. Ein bisschen Transparenz gehört auch dazu“, so Herr Neumann abschließend.

TOP 4.2 Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages - Antrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zum Thema "Absicherung des Schulschwimmens im Altenburger Land"

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, ruft den o. g. TOP auf. Es liege ein Antrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zum Thema "Absicherung des Schulschwimmens im Altenburger Land" vor.

Herr Schrade von der den Antrag einreichenden Fraktion erhält das Wort. Er verliest einen **Redebeitrag**, der im Kreistagsinformationssystem öffentlich unter dem TOP **eingestellt** ist.

Als nächstes erhält Herr Melzer das Wort.

Er informiert, dass der Schmöllner Bürgermeister Herr Schrade mit Schreiben vom 2.2.2025 die finanzielle Situation der Hallenbäder dargestellt und um einen gemeinsamen Termin (Landkreis, Stadt Altenburg und Stadt Schmölln) gebeten hat. Dieses Gespräch fand am 25. März im Landratsamt statt.

Herr Melzer führt aus, dass sich der Landkreis als Schulträger zur Finanzierung des Schulschwimmens nach der jeweiligen Kalkulation der Badbetreiber bekennt. Bisher wurden durch den Schulträger alle kalkulierten Nutzungsentgelte anstandslos übernommen. Für das Schuljahr 2025/26 liege aktuell eine Grobplanung vor. Das TATAMI werde jeweils montags und freitags und die Schwimmhalle Altenburg montags bis freitags für das Schulschwimmen der 3. Klasse in Anspruch genommen bzw. genutzt. Für den Bereich der erweiterten Schularten gehöre der Schwimmunterricht zum alternativ verbindlichen Lehrplan. Demzufolge gebe es für den Schulträger keine Verpflichtung zur Übernahme der Kosten. Trotzdem stelle der Landkreis auch für die erweiterten Schularten Gelder in geringem Umfang im Haushaltsplan ein.

In der Beratung wurde durch die Betreiber deutlich gemacht, dass die kalkulierten Preise nicht kostendeckend sind. Die Unterdeckung wird als verdeckte Gewinnausschüttung gewertet. Die Beteiligten seien im Gespräch übereingekommen, dass die Betreiber eine kostendeckende Kalkulation erstellen sollen. Die Mehrkosten in Höhe von geschätzten 10 bis 15 TEuro würde der Landkreis übernehmen, so Herr Melzer.

Weiterhin wurde vereinbart, dass Herr Schrade als Vorsitzender des Kreisverbandes Gemeinde und Städtebund mit den Gemeinden über eine finanzielle Beteiligung am TATAMI spricht. Der Landkreis könne die Finanzierung des TATAMI aus rechtlichen Gründen nicht übernehmen. Hierbei wurde das Thema Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion angesprochen.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht weist darauf hin, dass entsprechend der Geschäftsordnung die nächsten Redebeiträge in der Reihenfolge der Fraktionsstärke folgen.

Herr Hoffmann von der AfD-Fraktion erhält das Wort.

Er habe sich Gedanken gemacht, woran es wohl liegen könnte, dass die Absicherung des Schulschwimmens in Gefahr ist. Primär könne es an zwei Punkten festgemacht werden: Das sei zum einen die Finanzierung und der Zustand der Schwimmstätten und zum anderen die ausreichende Bereitstellung geeigneten Schwimmlehrerpersonals. Beide Faktoren hätten in den letzten Jahrzehnten zu einer dramatischen Verschlechterung der Schwimmfähigkeit der Kinder geführt.

Zum Thema Schwimmstätten: Neben den Schwimmhallen leisten auch die Freibäder einen beachtlichen Anteil daran, dass Kinder in einem geeigneten und sicheren Umfeld das Schwimmen erlernen und erleben können. Zahlreiche Freibäder seien aber durch eine jahrzehntelange verfehlte Politik in ihrer Existenz gefährdet, genauso wie die Hallenbäder. Exemplarisch dafür stehe die Schwimmbadentwicklungskonzeption aus dem Jahr 2005, mit der rund 1/3 aller Freibäder Thüringens als nicht mehr förderfähig eingestuft wurden, was das Betreiben der Bäder finanziell schwierig gestaltet. Nach Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Thüringen genießen Sport und Kultur den Schutz und die Förderung durch das Land. Während das Land über eine Finanzierungsvereinbarung mit jährlich über 100 Millionen Euro die Theater- und Orchesterlandschaft unterstützt, falle die Sportförderung vergleichsweise gering aus. Eine ausgewogene Berücksichtigung in der Förderpolitik sei nicht nur sachlich geboten, sondern auch verfassungsrechtlich verpflichtend. Die Sonderzuweisung für Hallenbäder im Landes-HH für das Jahr 2025 in Höhe von 15 Millionen reiche einfach nicht aus. Die Hallen- und Freibäder in Thüringen benötigen eine finanzielle Grundlage, um dauerhaft betrieben und modernisiert werden zu können.

Als zweiten Punkt sehe er die Schwimmlehrer. Es fehle an qualifiziertem Aufsichtspersonal und Stellen für Bademeister seien vielerorts auch ausgeschrieben. In mehreren Kommunen mussten Freibäder bereits geschlossen bzw. die Öffnungszeiten eingeschränkt werden. Dies müsse mit aller Kraft im Altenburger Land verhindert werden. Der Schwimmlehrermangel könne durch mehrere Faktoren erklärt werden. Gründe seien die geringe Wertschätzung und die Bezahlung, weiterhin die hohe Verantwortung und die Arbeitsbelastung. Ein weiterer Punkt seien die hohen Ausbildungskosten. Ein erforderlicher Crashkurs für Schwimmlehrer koste 5.800 Euro. Hinzu kommen die Arbeitszeiten, die für viele nicht attraktiv sind. Diese und weitere Faktoren führen dazu, dass es immer schwieriger wird, genügend qualifizierte Schwimmlehrer zu finden, was wiederum die Absicherung des Schulschwimmens erschwert. Mit der aktuellen Besoldung werde sich kaum jemand finden, das umfangreiche Themengebiet zu betreuen.

Es liege jetzt an allen, aktiv zu werden, um die Schwimmfähigkeit künftiger Generationen sicher zu stellen. Die AfD-Fraktion werde sich gern daran beteiligen und reiche allen die Hand.

Herr Zippel, Vorsitzender der CDU/FDP-Fraktion, geht zunächst in der Zeit zurück und verweist auf einen schweren Brückeneinsturz an der Seebrücke in Binz mit vielen Toten vor 113 Jahren. Damals konnten nur 5 % der Menschen schwimmen. Dies sei der

auslösende Anlass zur Gründung der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft DLRG gewesen.

Leider gebe es aktuell einen Trend, der abnehmende Schwimmfähigkeiten verzeichnet, insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen.

Herr Schrade habe die aktuelle Gesamtsituation der Bäder dargelegt. Andere Wortmeldungen haben auch noch andere Gründe angeführt, wobei er beim Thema Schwimmlehrer sehr vorsichtig wäre, ob es da einen Mangel gibt. Jedenfalls müsse die „öffentliche Hand“ dafür sorgen, dass die Infrastruktur vorhanden ist, um den notwendigen Schwimmunterricht zur Verfügung zu stellen. Von daher erfolge eine grundsätzliche Zustimmung zur Intension dieser Aussprache.

Der Freistaat Thüringen habe in den letzten Jahren und auch in diesem HH-Jahr mit einigen Geldern die kommunalen Bäder unterstützt. Im Land sei die HH-Situation aber sehr angespannt und dies werde auch nicht besser. Einfach zu sagen, dass das Land weiterhin Geld gibt oder das im Kreis die Problematik weiter sozialisiert wird, löse das Problem nicht. Eine genaue Abwägung müsse gefunden werden.

Sicherlich müssen die Kommunen, die sich dafür entschieden haben, Träger einer solchen Einrichtung zu sein, auch in der Lage sein, das wirtschaftlich zu stemmen, so Herr Zippel. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Das sei eine Herausforderung. Nichtsdestotrotz müsse man den Anspruch an die entsprechende Gebietskörperschaft haben, dass sie alle Anstrengungen vornimmt und unter Umständen auch schmerzhaft Entscheidungen zulasten anderer freiwilliger Leistungen treffen muss.

Ein anderer Aspekt sei, dass überlegt werden muss, welche weiteren Möglichkeiten des Schulschwimmens es denn noch gäbe. Er wisse auch nicht, warum die Zeiten, in denen der Unterricht für das Schulschwimmen im Freibad erfolgt ist, vorbei sind. Es müssen nicht immer nur die Hallenbäder sein. Deswegen glaube er auch nicht, dass der Schwimmunterricht kollabieren würde, wenn z. B. das TATAMI nicht mehr zur Verfügung stehen würde, was hoffentlich nicht passiert. Er verstehe, dass diese Problematik aufgezeigt wird, aber er würde nicht den „Teufel an die Wand malen“, sondern man müsste andere Mittel und Wege finden.

Er bittet ferner zu bedenken, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen ist. Es sei tatsächlich schwierig, die Lasten, die eine Kommune hat und die sie auch mit Vorteilen in diesem Zusammenhang hat, auf andere Kommunen umzulegen oder gesagt wird, dass der Landkreis Träger wird. Er denke dabei an die Aufstellung des nächsten Kreishaushaltes und ihm fehle die Vorstellung, wie eine Unterstützung der kommunalen Bäder aufgenommen werden soll, wenn schon jetzt bekannt ist, dass die Gesamtlage problematisch ist. Man könne sich das im Rahmen der HH-Debatte gern anhören; Vorschläge seien jederzeit möglich. Er möchte aber davor warnen, dass große Hoffnungen geweckt werden. Sicherlich werde es zu einer Lösung kommen von Maßnahmen des Trägers der Einrichtung und evtl. einer weiteren kontinuierlichen Unterstützung durch das Land, aber man werde nicht umhinkommen, bestimmte Strukturen so zu gestalten, dass sie sich selbst tragen. Das werde schmerzhaft sein, aber es könne gesagt werden, dass es in den nächsten Monaten in Thüringen grundsätzlich an verschiedenen Stellen verschiedene Einsparprozesse geben wird. Es müsse aber gemeinsam darauf geachtet werden, dass es nicht gerade die sind, die u. U. Leben retten, wie eingangs erwähnt. Er signalisiert, dass man für Gespräche bereit ist, aber es müsse finanzpolitisch verantwortbar sein.

Herr Tempel, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, äußert, dass man es mit einem Thema zu tun hat, bei dem die Fraktionszugehörigkeit eigentlich egal ist. Es gehe um eine grundlegende Aufgabe, es gehe um Leben.

Er berichtet über Erlebtes in seiner beruflichen Laufbahn und zur Situation der Buchenlanddeutschen in Rumänien. Eigentlich werde das Schwimmen im Alter von 4 –

5 Jahren erlernt. Daher sei es wichtig, das zumindest im Grundschulalter die Möglichkeiten geschaffen werden.

Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass hier Kommunalpolitik gemacht wird. Selbstverständlich können Grundsatzdebatten mit „blauer Kornblume“ geführt werden, was im Bund oder im Land alles anders werden muss. Das helfe hier aber nicht, das sei nicht der Job. Es müsse geschaut werden, wo hier angesetzt werden kann. Ihm sei klar, dass die Debatte heute geführt wird, weil die Stadt Schmölln schwerwiegende Probleme zu lösen hat. Es sei trotzdem legitim, dass auf die Tagesordnung des Kreistages zu setzen, da es eine kreisliche Aufgabe ist, das Schulschwimmen zu gewährleisten. Es war auch richtig, das über das Mittel der „Aktuellen Stunde“ zu machen, so Herr Tempel. Es werden Anregungen gegeben, aber er stimme auch mit Herrn Zippel überein, dass überlegt werden muss, welche anderen Möglichkeiten es darüber hinaus gibt. Er werde das Terminangebot von Herrn Schrade gern annehmen.

Im Folgenden bezieht sich Herr Tempel auf die Erarbeitung des Sportstättenkonzeptes, wobei er sehr kritisch gewesen sei. Das Thema Schulschwimmen hätte mit in den Plan gemusst. Jetzt sei es die gemeinsame Aufgabe, den Plan fortzuschreiben, die Schwimmbad-Problematik mit aufzunehmen und nach Lösungen zu suchen.

Die Gründe, warum Kinder immer seltener das Schwimmen lernen, seien vielfältig – z. B. die Digitalisierung und damit andere Hobbys, die Wege zu Bädern werden immer länger. Dies sei kein Altenburgerland-Problem, sondern es sei ein bundesweites Problem. Natürlich könne die Bitte an die Landtags- und Bundestagsabgeordneten gerichtet werden, mehr Mittel an die Kommunen zu geben. Es müsse gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.

Er und seine Fraktion werden sich gerne an einem Austausch beteiligen und gern verschiedene Lösungen diskutieren. Auf alle Fälle müsse es eine Lösung geben, darin seien sich alle einig.

Herr Lahr von der STARKE HEIMAT-Fraktion kommt als nächstes in der Reihenfolge zu Wort.

Zunächst kritisiert Herr Lahr den Umgang mit Statistiken und bittet gleichzeitig darum, dass die Mindeststandards bei statistischen Erhebungen eingehalten werden.

Eines sei aber festzuhalten. Wenn es einen Trend gibt, dann sei dieser Trend durch eines nicht untersetzt – durch die Arbeit der verantwortlichen Lehrer im Bildungsbereich und auch des Schulträgers. Durch deren Arbeit sei dieser Trend nicht zustande gekommen, sondern das Gegenteil.

Er habe im schulischen Bereich über Jahrzehnte eine vorbildliche Arbeit von engagierten Sportlehrern gesehen. Es sei für ihn ein Riesenbedürfnis, sich bei denen zu bedanken, die die inhaltliche Arbeit im Schwimmsport des Altenburger Landes über viele Jahre wahrgenommen haben und noch mit großem personellem Engagement wahrnehmen. Ohne die wäre das überhaupt nicht möglich.

Aus eigener Erfahrung am Friedrichgymnasium könne er sagen, dass die Unterstützung des Schulträgers sehr groß gewesen sei. Er kenne die Zahlen und welche Mittel der Landkreis zur Verfügung stellt. Wenn man die realen Zahlen zugrunde legen würde, wäre der Zuschuss viel geringer. Dasselbe gelte auch bei den Turnhallen. Die sächlichen Voraussetzungen seien nahezu grandios. Er bestätigt nochmals das unglaubliche Engagement in den Schulen und das ideale Zusammenspiel mit dem Landkreis als Schulträger.

Letztenendes gehe es beim Antrag für die Allgemeine Aussprache nicht um die Sicherung des Schwimmuntertrichts in den Schulen, sondern um den Erhalt der Bäder.

Diese Diskussion sehe er sehr gelassen. Er könne sich an seine eigene Schulzeit erinnern. Damals seien ja offensichtlich die Zahlen viel besser gewesen, wenn man den Statistiken glauben kann. Er könne sich aber nicht erinnern, dass es ansatzweise solche

Bedingungen gegeben hat. Er würde sagen, dass diese heute paradiesisch im Vergleich zu damals sind. Daran wird es sicherlich nicht liegen, so Herr Lahr.

Man werde sehen, wie sich die Gestaltung des ganzen Netzes an Bädern und Hallenbädern gestaltet – es werde natürlich eine drastische Reduzierung geben müssen. Das sei vollkommen klar. Inwiefern sich das auf den Schwimmunterricht in den Grundschulen auswirkt, werde sich zeigen. Er habe es bereits gesagt, er sehe dies eher gelassen.

Er bedankt sich nochmals bei der Schulverwaltung für die Wahnsinnsarbeit, die in dem Bereich geleistet wird, aber vor allen auch bei den engagierten Lehrerinnen und Lehrern in den Schulen.

Herr Liefländer von der Fraktion DIE REGIONALEN bedankt sich bei Herrn Schrade und bei der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, dass das Augenmerk auf diese Problematik gelegt wird, denn der Kreistag habe darüber noch nicht diskutiert, es sei aber eine Aufgabe, die der Landkreis zu erfüllen hat und die aus seiner Sicht in der öffentlichen Wahrnehmung auch zu kurz gekommen ist.

Er sehe es auch so, dass die Unterstützung und die Mittel, die dafür bereitgestellt werden müssen, zu gering sind. Die Frage sei allerdings, ob der Kreis daran etwas ändern kann. Genauso wie bei allen anderen Sportstätten auch ist zunächst erst einmal der Betreiber der Sportstätte für die jeweilige Sportstätte verantwortlich und der Kreis gibt seinen Anteil im Verhältnis der Nutzung des Kreises für die Schulen dazu. Es als freiwillige Aufgabe den Kommunen auf die Augen zu drücken, sei eventuell aber etwas zu kurz gedacht. Als das TATAMI damals errichtet wurde, sei die finanzielle Situation in Schmölln eine ganz andere gewesen. Die Frage stelle sich, woran das liegt. Tatsache sei, dass die Kommunen über Jahre und Jahrzehnte nicht auskömmlich finanziert worden sind. Das räche sich immer mehr und das sei auch seiner Sicht das grundlegende Problem und das Problem sei auch nicht neu. Er habe schon in den 90er Jahren im Kreistag gesagt, dass er es nicht in Ordnung findet, dass die Kommunen am Fördertropf gehalten werden. Die Kommunen haben mehr Geld in Eigenverantwortung zur Verfügung gestellt zu bekommen, in erster Linie durch das Land. Das würde es den Kommunen auch ermöglichen, solche freiwilligen Aufgaben durchzuführen. Es sei sehr bedauerlich, dass das nicht der Fall ist. Er glaube aber, dass der Landkreis nicht in erster Linie der richtige Ansprechpartner dafür ist. Man könne natürlich darüber diskutieren, ob die Kreisanteile im gesetzlich möglichen Rahmen erhöht werden, aber er denke schon, dass es in erster Linie Sache des Bundes und des Landes ist, die Kommunen auskömmlich auszustatten. Dies sei das Kernproblem.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gesamtredezeit noch nicht ausgeschöpft ist und fragt, ob noch jemand das Wort ergreifen möchte.

An Herrn Schrade gewandt, fragt Herr Gumprecht nach den drei angekündigten Gesprächsterminen.

Herr Schrade äußert, dass es diese Termine bereits in der Vorabstimmung gebe. Er werde zu allen Terminen einladen, so dass jeder die Gelegenheit haben wird, an einem Termin teilzunehmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Herr Gumprecht schließt den TOP.

KT-DS/0089/2025

TOP 5 Bestellung des kaufmännischen Geschäftsführers der Theater Altenburg Gera gGmbH

Herr Melzer teilt mit, dass die Bestellung des kaufmännischen Geschäftsführers bereits in den Ausschüssen kundgetan wurde. Der Aufsichtsrat habe die Bestellung – unter Gremienvorbehalt – beschlossen.

In der Gesellschaft gebe es gegenwärtig zwei Geschäftsführer, einen kaufmännischen und einen künstlerischen. Der derzeitige kaufmännische Geschäftsführer, Herr Arnold, beende auf eigenen Wunsch das Arbeitsverhältnis zum 31.12.2025. Nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren mit externer Expertise habe der Kreisausschuss bereits die Anstellung von Herrn Wittich beschlossen. Dem Kreistag obliege die Bestellung des Geschäftsführers.

Herr Wittich wird um eine kurze Vorstellung seiner Person gebeten.

Bevor ihm das Wort erteilt wird, bittet der Vorsitzende um Erteilung des Rederechts. Dies wird einstimmig erteilt.

Herr Wittich berichtet in seiner kurzen Vorstellung über seine Ausbildung sowie Studienabschlüsse und benennt Stationen seiner bisherigen beruflichen Laufbahn. Er bringe über 17 Jahre Erfahrung im Management von kulturellen Einrichtungen mit und habe gelernt, wie ein Haus wirtschaftlich erfolgreich geführt wird, ohne dabei die künstlerische Qualität aus den Augen zu verlieren.

Er möchte seinen Beitrag dazu leisten, das Theater Altenburg Gera mit all seinen leidenschaftlich für die Kunst arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als wunderbaren Ort zu bewahren und weiterzuentwickeln. Er freue sich auf die künftigen Aufgaben und auf eine spannende Zukunft für das Theater Altenburg Gera.

Die Ausschussvorsitzenden Herr Zippel sowie Herr Melzer teilen mit, dass sowohl der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport als auch der Kreisausschuss einstimmig die Annahme empfehlen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 75:

Der Kreistag stimmt der Bestellung von Mike Wittich als kaufmännischer Geschäftsführer der Theater Altenburg Gera gGmbH zum 1. Januar 2026 für die Dauer von 5 Jahren zu.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0085/2025

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführerin sowie des Aufsichtsrates der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Der Vorsitzende Herr Gumprecht weist darauf hin, dass die Geschäftsführerin Frau Pliquet-Herfurth anwesend ist und zur Erörterung des Jahresabschlusses bzw. zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht.

Interesse zur Erläuterung des Jahresabschlusses wird von den anwesenden KT-Mitgliedern nicht bekundet.

Herr Plötner teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit über die Punkte 1 bis 3 und separat über Punkt 4 abgestimmt hat. Die Beschlussempfehlung an den Kreistag erfolgte jeweils einstimmig.

Der Kreisausschuss hat die KT-Drucksache ebenfalls einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, informiert Herr Melzer.

Vor der der Abstimmung über Punkt 4 (Entlastung AR) des Beschlussvorschlages zeigen Herr Melzer sowie Herr Leibnitz Befangenheit an.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 75:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 13.06.2025 durch die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH gefassten Beschluss wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 58.038,32 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin Frau Kathrin Pliquet-Herfurth wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlages 37 Mitglieder anwesend.

Bei der Abstimmung über Punkt 4 des Beschlussvorschlages waren 35 Mitglieder des Kreistages anwesend.

Die Abstimmung erfolgte jeweils einstimmig mit 37 Ja-Stimmen bzw. mit 35 Ja-Stimmen.

KT-DS/0086/2025

TOP 7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH

Herr Gumprecht verweist auf die Änderungen im § 12 des Gesellschaftervertrages. Nachfragen dazu werden keine gestellt.

Sowohl der Ausschuss für Soziales und Gesundheit als auch der Kreisausschuss haben eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen, informieren Herr Plötner bzw. Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 77:

1. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 04.06.2025 durch die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH gefassten Beschluss zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages im § 12 Abs. 3 Buchst. j) entsprechend der in Anlage 1 beigefügten Fassung zu.
2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen anzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0090/2025

TOP 8 Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung einer Angiographieanlage durch die Klinikum Altenburger Land GmbH

Der Vorsitzende Herr Gumprecht ruft o. g. KT-Drucksache auf und verweist auf die Anwesenheit der Geschäftsführerin Frau Dr. Werner. Das Rederecht wird ihr einstimmig erteilt.

Frau Dr. Werner führt aus, dass bereits seit 1997 ein derartiges Gerät im Klinikum vorhanden ist. 2009 wurde dieses ausgetauscht und 2014 unter strahlenhygienischen Gesichtspunkten weiterentwickelt. Jetzt habe der Hersteller das Gerät auf „end of service“ gestellt. Ein Angiographiegerät in der Klinik für Radiologie sei für die Erfüllung des Versorgungsauftrages essentiell, so Frau Dr. Werner. Sie zeigt im Folgenden die Einsatzmöglichkeiten und das Erfordernis dieses Gerätes auf.

Beim Freistaat Thüringen wurde ein Antrag auf Erhöhung der Pauschalfördermittel gestellt. Sollte diesem Antrag nicht stattgegeben werden, erfolge die Finanzierung aus Eigenmitteln. Eine Kreditaufnahme sei dafür nicht erforderlich.

Herr Plötner teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit einstimmig mit 10 Ja-Stimmen die Beschlussfassung durch den KT empfohlen hat. Der Kreisausschuss ebenfalls einstimmig, so Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 78:

Der Kreistag stimmt dem Beschluss, der unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 19.06.2025 gefasst werden soll, über die Ersatzbeschaffung der Angiographieanlage mit einem geschätzten Investitionsvolumen i. H. v. 1.500.000,00 Euro zu.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0084/2025

TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024

Herr Melzer bemerkt, dass ÖPNV einer der Schwerpunkte bei der HH-Planung ist. Er verweist auf die Zahlen in den Wirtschaftsplänen der zurückliegenden Jahre und geht auf die Zahlen im Jahresabschluss 2024 ein.

In den nächsten Monaten werde man sich intensiv mit der Weiterentwicklung der THÜSAC beschäftigen müssen. Letzte Woche habe eine Strategiesitzung stattgefunden, bei der u. a. auch Antriebsformen und die allgemeine Aufgabenerfüllung thematisiert

wurden. Er habe auch angekündigt, dass nochmals dargestellt wird, wie es mit dem Verkehrskonzept in der Stadt Altenburg weitergehen soll.

Der Vorsitzende fragt, ob Erläuterungsbedarf zum Jahresabschluss 2024 besteht. Dies wird nicht angezeigt.

Frau Rath informiert, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Herr Melzer teilt mit, dass der Kreisausschuss ebenso einstimmig die Beschlussfassung empfiehlt.

Der Vorsitzende weist auf die separate Abstimmung des Punktes 4 (Entlastung AR) hin. Im Vorfeld der Abstimmung über Punkt 4 des Beschlussvorschlages zeigen Herr Melzer, Herr Reinboth, Herr Läbe, Herr Plötner und Herr Liefländer Befangenheit an.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 79:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 12.05.2025 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2024 zu und beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wird festgestellt und der Lagebericht der Geschäftsführung genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 1.121.577,07 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Tatjana Bonert, wird Entlastung erteilt.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlages 37 Mitglieder anwesend.

Bei der Abstimmung über Punkt 4 des Beschlussvorschlages waren 32 Mitglieder des Kreistages anwesend.

Die Abstimmung erfolgte jeweils einstimmig mit 37 Ja-Stimmen bzw. mit 32 Ja-Stimmen

KT-DS/0087/2025

TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Geschäftsführung der Aus- und Weiterbildungs-gesellschaft THÜSAC mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024

Ausführungen durch den anwesenden Geschäftsführer Herrn Wießner werden nicht gewünscht.

Herr Melzer findet es positiv, dass man diesen Weg damals gegangen ist. Es sei auch gelungen, neben Herrn Wießner einen zweiten Fahrlehrer zu gewinnen. Die THÜSAC sei in der Lage, das Fahrpersonal für die Gesellschaft auszubilden. Das sei nicht selbstverständlich; in dieser Beziehung habe man alles richtiggemacht. Im nächsten Geschäftsjahr können evtl. „schwarze Zahlen“ geschrieben werden.

Beide vorbereitenden Ausschüsse – WUBA und Kreisausschuss – empfehlen die Beschlussvorlage einstimmig, teilen die Ausschussvorsitzenden Frau Rath und Herr Melzer mit.

Vor der Abstimmung zum Punkt 3 des Beschlussvorschlages (Entlastung AR) zeigen Herr Melzer, Herr Reinboth, Herr Läbe, Herr Plötner sowie Herr Liefländer Befangenheit an.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 80:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 12.05.2025 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Aus- und Weiterbildungsgesellschaft THÜSAC mbH für das Geschäftsjahr 2024:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2024 wird festgestellt und der Lagebericht der Geschäftsführung genehmigt.
2. Der Geschäftsführer, Herr Thomas Wießner, wird entlastet.
3. Der Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH wird entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 2 des Beschlussvorschlages 37 Mitglieder anwesend. Bei der Abstimmung über Punkt 3 des Beschlussvorschlages waren 32 Mitglieder des Kreistages anwesend. Die Abstimmung erfolgte jeweils einstimmig mit 37 Ja-Stimmen bzw. mit 32 Ja-Stimmen.

KT-DS/0088/2025

TOP 11 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20.02.2008, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 9. Dezember 2024

Der Vorsitzende Herr Gumprecht ruft o. g. KT-Drucksache auf. Er verweist auf das in den Mappen der Kreistagsmitglieder neue Exemplar der 7. Änderungssatzung, über die der KT zu beschließen hat. Entgegen des als Anlage mit der Vorlage versendeten Dokumentes wurden einige redaktionelle Fehler behoben, zum Beispiel gehe es natürlich um die Mitglieder des „Kreistages“, nicht des „Gemeinderates“.

Herr Tempel von der Fraktion DIE LINKE meldet sich zu Wort. Seine Fraktion habe über einen Änderungsantrag nachgedacht, sich letztendlich aber dagegen entschieden.

Der Kreistag habe bereits Übung darin, die Hauptsatzung zu ändern, demzufolge könne dies auch noch ein weiteres Mal erfolgen. Er möchte für die nächste anstehende Änderung eine Anregung mitgeben, die über die sachkundigen Bürger an ihn herangetragen wurde. Es sollte überdacht werden, inwieweit mehr Unterstützung für das Ehrenamt möglich wäre. Dies betreffe zwei Punkte:

- Sitzungsgeld für sachkundige Bürger auch für die Teilnahme an vorbereitenden Fraktionssitzungen
- Zurverfügungstellung von Sitzungsunterlagen für sachkundige Bürger

Dieser Hinweis soll als Signal auch für die anderen Fraktionsvorsitzenden verstanden werden, eine Rückmeldung zu geben, inwieweit eine Verständigung möglich ist und wenn ja in welcher Form.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies einer Abstimmung zwischen den Fraktionen und der Verwaltung bedarf.

Herr Tempel konkretisiert, dass die sachkundigen Bürger selbstverständlich die Ausschussunterlagen erhalten, aber sie nehmen u. a. auch an Fraktionssitzungen teil und sie bekunden ein grundsätzliches Interesse an der Kommunalpolitik. Sie beteiligen sich auch an Diskussionen, die Vorlagen für den Kreistag betreffen. Mehrfach sei er angefragt worden, ob die sachkundigen Bürger nicht auch die Kreistagsunterlagen erhalten könnten. Sein Hinweis solle als Anregung verstanden werden.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Herr Tanzmann informiert, dass der JHA die Vorlage mit 11 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen zur Beschlussfassung empfohlen hat. Der Kreisausschuss spricht eine einstimmige Empfehlung aus, teilt Herr Melzer mit.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht weist darauf hin, dass über die ausgeteilte 7. Änderungssatzung abgestimmt wird. Für die Hauptsatzungsänderung ist eine qualifizierte Mehrheit (Mehrheit aller Mitglieder des Kreistages) erforderlich.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 81:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen gefasst. Ein Kreistagsmitglied hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

KT-DS/0094/2025

TOP 12 Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Digitalisierung der Kreisstraßen im Altenburger Land

Herr Melzer führt aus, dass der neue Leiter des Fachdienstes Straßenbau und Straßenverwaltung, Herr Matthias Wettig, den Sachverhalt bereits in drei vorberatenden Ausschüssen dargestellt hat.

Das Altenburger Land sei in Thüringen einer der letzten Landkreise, bei denen noch keine digitale Erfassung des Kreisstraßennetzes erfolgt. Heutzutage werden die Straßen durch Fahrzeuge erfasst und ausgewertet. Dazu bedarf es einer Datenbank und einer Erstbefahrung. Dies sei die Grundlage dieser Beschlussvorlage. Es soll eine Firma mit der Befahrung der Kreisstraßen beauftragt und eine Straßeninformationsdatenbank angeschafft werden.

Herr Helbig, Vorsitzender des Werkausschusses des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei fragt, warum nicht auch gleich noch die Landesstraßen digitalisiert werden. Er kenne den aktuellen Stand nicht. Zumindest müsste es eine Zusammenarbeit mit dem Land geben.

Ferner habe der Werkausschuss die Vorlage mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Wettig zeigt kurz die Aufgaben seines Fachdienstes auf. Zum Thema Digitalisierung von Landesstraßen sei sein Kenntnisstand, dass das Land Thüringen dies bereits durchgeführt hat.

Grundlage für die Digitalisierung sei eine Datenbank, in die alle Kreisstraßen aufgenommen und in einer übersichtlichen Karte abgebildet werden inklusive aller Informationen, die zu dieser Straße gehören.

Herr Wettig legt dar, wie gegenwärtig noch die Zustandsbewertung durch einen Mitarbeiter der Verwaltung erfolgt und wie dies künftig gemäß Stand der Technik erfolgen soll. Die Zustandsbewertung sei dann standardisiert und erfolge nicht wie bisher subjektiv durch einen Mitarbeiter. Die erfassten Informationen könnten auch anderen Fachdiensten zur Verfügung stehen.

Herrn Plötner interessiert, wie der Ist-Stand des Investitionsbedarfes am Kreisstraßennetz gegenwärtig ist. Ferner fragt er, ob der Landkreis vorhabe, das Kreisstraßennetz zu verändern, zu vergrößern oder zu verkleinern.

Herr Wettig könne auf Grund seiner kurzen Tätigkeit im LRA nur in aller Kürze darauf antworten. Man könne davon ausgehen, dass von den 232 km Kreisstraßen ca. 1/3 in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind. Die Gesamtkosten könne er nicht abschätzen, rein rechnerisch kostet 1 km grundhafter Straßenausbau ca. 1 bis 1,5 Millionen Euro. Es sei ein dringender Sanierungsbedarf vorhanden.

Herr Gumprecht verweist auf den Straßenzustandsbericht aus dem Jahr 2018, in dem eine Kategorisierung aller Kreisstraßen aufgeführt ist; zu finden ist der Bericht im Kreistagsinformationssystem.

Herr Wettig bietet an, die Ergebnisse der neuen Erfassung im Kreistag zu präsentieren. Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau werde sicherlich darauf zurückgreifen, so Herr Gumprecht.

Herr Läbe bemerkt, dass die Kommunen eine derartige Software noch nicht haben. Vor zwei Jahren habe er ein Angebot eingeholt, was finanziell sehr hoch war. Die Gemeinde Nobitz habe 190 km kommunale Straßen. Er hinterfragt die Möglichkeit, dass die Kommunen im Nachgang der Befahrung der Kreisstraßen die Software auch für ihre Straßen mit nutzen können, natürlich mit Kostenbeteiligung.

Herr Wettig äußert, dass er für das Kreisstraßennetz zuständig ist. Alles Weitere müsste an anderer Stelle mit der Verwaltung abgestimmt werden. Technisch wäre dies sicherlich möglich.

Herr Läbe bemerkt, dass es neben ihm bestimmt weitere Bürgermeister und Kommunen gibt, die das System mit nutzen würden, damit nicht jede Kommune ein eigenes System anschafft. Das könnte eventuell bei der Ausschreibung bzw. Beschaffung mit bedacht werden.

Herr Melzer erklärt, dass die Befahrung Geld kostet und diese zunächst nur auf den Kreisstraßen erfolgt + Nebenanlagen, die oftmals in Baulastträgerschaft der Kommunen sind. Dies könne sicherlich geklärt werden.

Herr Leibnitz meint, dass es sicherlich wichtig ist, die Kreisstraßen aufzunehmen und digital auf den Stand zu bringen. Er möchte wissen, ob mit Folgekosten geplant wird.

Herr Wettig erklärt, dass der Landkreis als Straßenbaulastträger verpflichtet ist, diese Straßenzustandsbewertung in regelmäßigen Abständen durchzuführen, üblicherweise alle 5 Jahre, d. h. die Befahrung und Bewertung müsse alle 5 Jahre erfolgen, was natürlich Folgekosten nach sich zieht. Derzeit werde mit Kosten für die reine Befahrung

der 230 km in Höhe von 30 bis 50 TEuro gerechnet. Diese Kosten müssen bei der HH-Planung berücksichtigt werden.

Herr Tempel verweist auf mögliche Synergieeffekte, wenn VG's und Gemeinden sich über eine Verwaltungsvereinbarung beteiligen. Dies könnte sich eventuell finanziell positiv auswirken.

Ferner werde bei der Digitalisierung nicht nur darüber geredet, dass es für die Verwaltung einfacher wird, sondern auch für die Nutzer, d. h. dass auch Abläufe wesentlich beschleunigt werden können, weil Daten umfangreicher und vollständiger zur Verfügung stehen. Wenn es um Kosten geht, werde auch immer zuerst gefragt, was der Bürger davon hat.

Der Bürger hat etwas davon, so Herr Wettig, da z. B. diese eine Person, die sonst mehrere Monate ausfällt, ihrer normalen Arbeit nachgehen kann. Dies sei ein Kostenfaktor für die Verwaltung. Man sei im Nachgang schneller und die Daten seien genauer und ordentlich bewertet. Inwiefern diese Bewertung für den Bürger einen Benefit ergibt, könne er nicht sagen, aber die Arbeit der Verwaltung werde einfacher und schneller und effektiver.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet um Bekanntgabe des Votums für die Beschlussempfehlung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau hat die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen, teilt Frau Rath mit.

Der Kreisausschuss hat eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen, informiert Herr Melzer.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 82:

Der Kreistag beschließt die Anschaffung einer digitalen Straßeninformationsdatenbank (Software) für die zukunftsorientierte und effektive Verwaltung aller Kreisstraßen und der dazugehörigen Bauwerke sowie die Durchführung der erstmaligen messtechnischen Zustandserfassung entsprechend ZTV-ZEB-Stb (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen) mit anschließender Zustandsbewertung aller Kreisstraßen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 29 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen gefasst.

KT-DS/0095/2025

TOP 13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe > 50.000 Euro für die Digitalisierung der Kreisstraßen im Altenburger Land

Herr Melzer erklärt, dass das Geld für die Straßendigitalisierung – wie in der Beschlussvorlage beschrieben – von einer geplanten Maßnahme kommen soll, die aber nicht umgesetzt werden kann. Der Kreisausschuss habe die außerplanmäßige Ausgabe empfohlen.

Weiterer Erörterungsbedarf wird nicht angezeigt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 83:

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Ausgabe von 150.000,00 Euro für die Digitalisierung der Kreisstraßen. Die Deckung erfolgt durch Übertragung der Mittel aus der Haushaltsstelle 65000.96507 „K 503 – TA OD Posterstein“ in die Haushaltsstelle 65000.93400 „Digitalisierung Kreisstraßen“.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 28 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0092/2025**TOP 14 Verwendung der Fördermittel für die Umsetzungsphase des Bundesprogramms Aller.Land mit dem kulturellen Beteiligungsformat „Stadt.Land.Kult(o)ur“ im Altenburger Land**

Herr Apel verweist auf seine Ausführungen im mehreren vorberatenden Ausschüssen. Anhand einer **Power-Point-Präsentation**, die im Kreistagsinformationssystem öffentlich eingestellt ist, fasst er den Beginn bzw. den Werdegang des Programms zusammen und berichtet zur Entwicklungs- und zur Umsetzungsphase.

Das Altenburger Land wurde als eine von 30 Regionen aus ganz Deutschland mit dem Konzept ausgewählt. Der Fördermittelgeber habe von Anfang an die Bedingungen so definiert, dass in der Umsetzungsphase die Landkreise die jeweiligen Empfänger der Mittel sind und diese dann an die Letztempfänger gemäß Konzept weiterleiten. Dafür ist es erforderlich, dass der Kreistag diesen Weiterleitungsvertrag autorisiert.

Das externe Projektbüro, was die Kulturakteure ausgewählt haben, sei die Erlebe was geht GmbH. Diese GmbH habe bereits mehrere Bundesvorhaben erfolgreich umgesetzt und abgerechnet, so dass keinerlei Zweifel bestehen, dass es erneut gelingt.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Spöhr von der AfD-Fraktion das Wort.

Das Projekt Aller.Land erhalte 1,5 Millionen Euro Fördergelder, bis zu 150 TEuro Eigenanteil sind zu leisten und die Erlebe was geht gGmbH werde als Projektleiter dem Kreistag auf dem Tablett serviert. Aller.Land sei ein Förderprogramm für Kulturbeteiligung und Demokratie und richte sich an ländliche und strukturschwache Regionen in ganz Deutschland. In dieses Projekt sollen möglichst viele Menschen unabhängig von ihrer politischen Überzeugung einbezogen werden. Eine gewisse politische Neutralität und ein politisches demokratisches Fingerspitzengefühl in alle Richtungen unserer jetzigen Gesellschaftsform sollten ein wesentlicher Bestandteil für dieses Projekt sein; trotzdem wertorientiert und klar in der Haltung gegenüber unseren demokratischen Grundrechten. Öffentliche Gelder und Kooperationen sollten voraussetzen, dass keine parteipolitischen Positionen vertreten werden.

Bei der Erlebe was geht gGmbH sei definitiv keine politische Neutralität zu erkennen, aber dafür eine klare politische Position zu einer Partei, so Herr Spöhr weiter. Einer Partei, die bei einem Parteitag im Mai 2025 in Chemnitz erklärt haben soll, die jetzige Gesellschaftsform stufenweise abzuschaffen, da diese die Demokratie gefährde, und diese durch einen solidarischen, demokratischen Sozialismus zu ersetzen. „Bei allem Respekt – dafür sind wir 1989 nicht auf die Straße gegangen und viele von Ihnen auch nicht. Wir, die AfD-Fraktion des Kreisverbandes Altenburger Land, werden dieser Beschlussvorlage in dieser Form nicht zustimmen.“

Folgend richtet Herr Spöhr eine „allgemeine Anmerkung“ an die Fraktionen SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE betr. einer Äußerung im Rahmen einer Wortmeldung. „Wenn man die wahre Bedeutung einer blauen Kornblume nicht kennt, sollte man auch Äußerungen dazu unterlassen“, so Herr Spöhr abschließend.

Herr Apel verweist auf den Beschlussvorschlag. Explizit sei auf eine zweckgebundene Mittelweitergabe verwiesen, d. h. es würde zur Rückforderung führen, wenn die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden würden. Die Erlebe was geht gGmbH sei eine gemeinnützige GmbH und unterliege damit auch der Überwachung durch die Finanzbehörden. Durch jährliche Berichterstattung und die Prüfung der Gemeinnützigkeit könne davon ausgegangen werden, dass die hier genannten Zwecke der Gemeinnützigkeit von der Gesellschaft auch immer wieder zu überprüfen sind. Wie bereits erwähnt, habe diese GmbH bereits mehrere Vorhaben mit Bundesförderung durchgeführt, die bisher immer zur vollsten Zufriedenheit erledigt wurden. Ferner liegen diverse Unterstützungsschreiben aus Bundesämtern und anderen Institutionen vor, die keinerlei Zweifel an der Eignung der Körperschaft zeigen.

Herr Spöhr äußert, dass es dann auch kein Problem wäre – da es sich um eine gemeinnützige GmbH handelt, dass diese GmbH die Gehälter der Geschäftsführung offenlegt. Er bezieht sich auf das Besserstellungsverbot. Wäre das möglich?

Möglich wäre auf jeden Fall, so Herr Apel, dass in die Unterlagen über die Mittel, die über die Kreisverwaltung ausgereicht werden, öffentliche Einsichtnahme ermöglicht wird. Es gelte natürlich das Besserstellungsverbot. Wenn man dagegen verstoßen würde, wäre dies förderschädlich. Es müsse die Eignung der Person vorliegen und die Einstufung muss stimmen. Diesbezüglich gebe es entsprechende Tabellen, die im Internet über die Tarifverträge einsehbar sind, womit ein Abgleich möglich wäre.

Ein Mitglied des KT könne natürlich im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zu dem Vorhaben Einsicht in das Zahlenwerk erhalten, welche Mittel für welche Zwecke ausgereicht wurden.

Herr Spöhr hat eine weitere Frage. Wenn – rein hypothetisch – eine Woche Jugendzeltlager am Turm der Jugend stattfinden würde und SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN und AfD führen das gemeinsam durch. Wäre das denn überhaupt möglich?

Herr Apel antwortet, dass die einzelnen Akteure gewisse Handlungsfelder in ihren Konzepten haben; bei den Kulturhöfen wäre es z. B. Gestaltung oder Musizieren, außerdem z. B. Baukultur oder Konferenzformate. Durch die Akteure in den Handlungsfeldern wird es Aufrufe zur Beteiligung geben und diese stehe dann allen Menschen zur Verfügung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Zippel informiert, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport mehrheitlich die Annahme empfohlen hat.

Herr Nüudel teilt mit, dass der Finanzausschuss bei 5 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen mehrheitlich die Annahme empfohlen hat.

Herr Melzer äußert, dass der Kreisausschuss die Vorlage mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen empfohlen hat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 84:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, den Vertrag im Rahmen der Umsetzung des Projekts „Stadt.Land.Kult(o)ur“ zur zweckgebundenen Mittelweitergabe mit der Erlebe was geht gGmbH zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0082/2025**TOP 15 Beteiligung am Kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV)**

Der Vorsitzende Herr Gumprecht ruft o. g. KT-Drucksache auf und übergibt das Wort an den Landrat Herrn Melzer.

Herr Melzer geht in kurzen Worten auf die Ausgangssituation in Thüringen ein. Künftig soll es eine engere Zusammenarbeit mit den Kommunen geben, Synergien sollen gefunden werden.

Daher werde vorgeschlagen, durch den Erwerb eines Anteiles in Höhe von 85,27 Euro Gesellschafter der KIV Thüringen GmbH zu werden.

Weiterer Erläuterungsbedarf zum Sachverhalt wird nicht angezeigt

Der Kreisausschuss hat die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, teilt Herr Melzer mit.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 85:

1. Der Kreistag beschließt, dass sich der Landkreis Altenburger Land an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafter durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
2. Der Kreistag beschließt, den Landrat zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt des Landkreises Altenburger Land zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Landrat wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
3. Der Kreistag beschließt, den Landrat zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (**Anlage 1**) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (**Anlage 2**) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 36 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen gefasst.

Zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils wurde die Sitzung von 19:23 Uhr bis 19:42 Uhr unterbrochen.

KT-DS/0081/2025 nö

TOP 16 Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen >250.000,00 Euro; SV-L 008-2025 Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln, Gebäudeinnenreinigung; Unterhaltsreinigung, Glasreinigung mit Rahmen, Grundreinigung

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 86:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Leistungen Unterhaltsreinigung, Glasreinigung mit Rahmen, Grundreinigung zum Vorhaben Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln, Staatliches Gymnasium, H.-v.-Helmholtz-Str. 18, 04626 Schmölln, Gebäudeinnenreinigung, der Firma

Söffge Büro-, Gebäude- und Treppenhausreinigung GmbH
Geschäftsführerin
Frau Kathrin Voigt
Mockauer Straße 113
04357 Leipzig

auf das Angebot vom 02.04.2025 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **95.659,89 Euro/Jahr (382.639,56 Euro für 48 Monate)** zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.10.2025 und beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich auf unbestimmte Zeit, soweit der Vertrag nicht gekündigt wird oder aufgrund des Eintritts einer auflösenden Bedingung endet.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 33 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 22. Juli 2025

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages